

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (16/GE 17/221)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Urs Schrepfer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule geht auf das Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 zurück. Das Bundesgericht entschied, § 39 des Volksschulgesetzes aufzuheben, da die Bestimmung mit dem Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht gemäss Art. 19 der Bundesverfassung nicht vereinbar sei. Die Kommission behandelte das Geschäft in einer Sitzung. Die Vertreter des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) sowie die Mitglieder der vorberatenden Kommission unterstrichen in ihrer Beratung die Wichtigkeit von Lagern für die Thurgauer Volksschulen. Die vielen fachübergreifenden Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler während eines Lagers erleben und sich aneignen können, sind zusammen mit den in hohem Masse prägenden positiven Erlebnissen starke Argumente für die Durchführung von Lagern, auch in Zukunft. Man ist sich einig, dass eine Aufhebung von bestehenden Lagern nur aufgrund der künftig anstehenden finanziellen Mehraufwände nicht gerechtfertigt ist. Durch die veränderten Rahmenbedingungen an den Schulen vor Ort ist es aber verständlich, dass die Behörden die bestehenden Konzepte und Reglemente über die Durchführung von Lagern hinterfragen und überarbeiten. Die Kostenbeteiligung an Sprachkursen durch Erziehungsberechtigte wurde vom Bundesgericht explizit als unzulässig bezeichnet. Sie darf nicht mehr aufgenommen werden. Dies ist aus operativer Sicht bedauerlich, aber hinzunehmen. Das Amt für Volksschule hat diesbezüglich bestätigt, dass es sich der Problematik bewusst ist und intern bereits an neuen Lösungsvorschlägen arbeitet. Die Kommission empfiehlt einstimmig, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Schaffer, SVP: Das Bundesgericht hat am 7. Dezember 2017 aufgrund einer Beschwerde von vier Privatpersonen zwei Regelungen im Thurgauer Gesetz über die Volksschule aufgehoben und uns in Sachen Elternbeiträge gerügt. Das DEK hat rasch reagiert und am 15. Januar 2018 die Verordnung entsprechend angepasst, damit die Schule wieder eine Grundlage hat. Nun liegt der angepasste § 39 vor. Die vorberatende Kommission hat den Paragraphen noch etwas offener formuliert. Die SVP-Fraktion bedauert zwar, dass der kürzlich aufgenommene Abs. 2 mit der Kostenbeteiligung an Sprachkursen durch das Bundesgericht als unzulässig beurteilt wird, akzeptiert dies aber mit etwas

Knurren. Die SVP-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung gemäss der Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig zu.

Senn, CVP/EVP: Das Urteil vom 7. Dezember 2017 hat auch etwas Positives. Dies muss man ebenfalls sehen. Die Bedeutung der Lager wurde wieder einmal thematisiert und in Erinnerung gerufen. Meines Erachtens wurde der Stellenwert dieser obligatorischen Exkursionen und der Lagertätigkeiten gestärkt. Das Bundesgericht hat entschieden. Die Sprachkurs- und Dolmetscherentschädigungen haben wir in der Kommission geändert. Wir wollten nicht verpflichtend, aber die "kann"-Formulierung in unserem Gesetz festlegen. Doch selbst diese Formulierung war zu viel. Mittlerweile ist der Entscheid des Bundesgerichts ein Leitentscheid geworden. Es geht nur noch um die Kosten der Lager oder der obligatorischen Exkursionen. Dazu hat sich das Bundesgericht ebenfalls geäussert. Der Betrag von zehn bis 16 Franken ist angemessen. Zürich kennt diese Spannweite. Es ist das Einzige, was man geltend machen kann. Man muss aber beide Aspekte ansehen: zum einen die Finanzierung, zum anderen die Bedeutung der Lager. Aus der eigenen Erfahrung und aus jener der Kinder weiss man um die Bedeutung. Wir wissen aber auch, dass die Lager in der Durchführung anspruchsvoller geworden sind. Die Verantwortung der Lehrpersonen ist gestiegen. Es können Rechtsverfahren eingeleitet werden, wenn irgendetwas geschieht. Man muss froh sein, dass solche Lager weiterhin durchgeführt werden, und man muss alles dafür tun, um sie zu unterstützen. Dies ist die Aufgabe. Die Finanzierung sollte für die Schulgemeinden möglich sein. Das Delta, welches sich ergibt, ist relativ gering. Wenn man fünfmal 16 Franken für eine Lagerwoche rechnet, ergibt dies den Betrag von 80 Franken. Je nach Schulgemeinde wurde beispielsweise ein Elternbeitrag von 200 Franken eingezogen. Damit wird ein Delta von ca. 100 Franken erreicht. Es muss für eine Schulgemeinde möglich sein, 2'000 Franken für eine Schulklasse mit 20 Schülern zu finanzieren. Es ist wichtig, dass man an den Anlässen festhält und sie mit der Regelung auch stärkt. In der Kommission haben wir darüber diskutiert, ob die Anpassung explizit die Verpflegungskosten beschränken soll oder ob die durchschnittlichen Einsparungen gemeint sind. Es wurde zudem gesagt, dass allenfalls Betreuungskosten geltend gemacht werden könnten. Seitens des Bundesgerichts ist es aber klar, dass es sich auf die Verpflegungskosten bezieht, auch wenn wir die allgemeinere Version gewählt haben. Alles andere kann in der Verordnung geregelt werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Gesetzesänderung.

Egger, GP: Wieder einmal sind wir durch das Bundesgericht zurückgepiffen worden. Inzwischen sind wir in der Bewältigung von Gerichtsurteilen sehr geübt. Die Lernfähigkeit des Regierungsrates zeigt sich am vorliegenden Gesetz sehr gut. Der Regierungsrat und das DEK haben trotz des sehr ungünstigen Zeitpunkts des Entscheids des Bundesgerichts mustergültig reagiert. Das Amt hat die Schulgemeinden innert kurzer Zeit infor-

miert, und der Regierungsrat hat die Verordnung sofort angepasst und eine Anpassung des Gesetzes vorgeschlagen. Dafür danken wir dem Regierungsrat. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung einstimmig. Ganz im Sinne der vorberatenden Kommission unterstreichen auch wir die Wichtigkeit der Lager in den Thurgauer Volksschulen. Die vielen überfachlichen Kompetenzen und die positiven Erlebnisse sind starke Argumente für die Durchführung der Lager. Die Mehrkosten für die Schulgemeinden erscheinen relativ unbedeutend. Sie sind für die Gemeinden tragbar. Die durch das Bundesgericht explizit als unzulässig bezeichnete Kostenbeteiligung an Sprachkursen hat auch ihr Gutes: Im Grunde zeigt es auf, dass die Thurgauer Bemühungen um die Integration noch ungenügend sind. Schlechte Sprachkenntnisse quasi mit Geldstrafen einfordern zu wollen, ist meines Erachtens eine allzu billige Lösung. Trotzdem kann man vielleicht auf andere Weise etwas mehr Druck aufsetzen, indem man beispielsweise den Eintritt in den regulären Kindergarten an gewisse Bedingungen knüpft oder Kindergartenkinder bei der Einschulung um ein Jahr zurückstellt, um die Sprachkenntnisse zu verbessern. Für den Schuleintritt sind die Sprachkompetenzen tatsächlich eine Schlüsselkompetenz. Um dies zu erreichen, braucht es aber passende Angebote. Die Ideen des Amtes wurden publiziert. Sprachspielgruppen sind bereits aktiv. Diese könnte man verstärken. Wenn Defizite frühzeitig ausgeglichen werden, ist dies im Hinblick auf die Chancengleichheit dieser Kinder ein Plus. Es lohnt sich deshalb, in diesem Bereich aktiv zu bleiben. Ich erwarte seitens des DEK, dass der Entscheid des Bundesgerichts Anlass dafür ist, in den Integrationsbemühungen zu den Sprachkenntnissen aktiver zu werden.

Huber, GLP/BDP: Der Entscheid des Bundesgerichts hat nicht nur in Bezug auf Skilauger, sondern generell hinsichtlich der Organisation von Exkursionen und Schullagern viel Unsicherheit ausgelöst. Ich denke, dass wir uns hier einig sind: Klassenlager haben im Schulleben jeder Schülerin und jedes Schülers eine grosse Bedeutung mit lebenslang prägender Erinnerung. Ebenso gilt als unbestritten, dass durchgeführte Lager und Exkursionen für die Schule und die jeweiligen Klassen einen positiven Einfluss auf das soziale Verhalten der Kinder und damit auch auf das allgemeine Schulklima haben. Allerdings dürfen die Anforderungen an die Lagerverantwortlichen nicht unterschätzt werden, denn die Vorbereitung und Durchführung eines Lagers ist ohne grosses Engagement der Lehr- und Betreuungspersonen nicht denkbar. Eine Anpassung der Gesetzesgrundlage als direkte Folge des Bundesgerichtsverdikts ist also unabdingbar. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die erarbeitete Vorlage und die ergänzenden Informationen. Die Arbeit in der vorberatenden Kommission war hinsichtlich der Gesetzesänderung einmütig. Die von der Kommission vorgenommene Änderung ist insofern sinnvoll, als dass damit die Höhe der Kostenbeteiligung seitens der Erziehungsberechtigten, im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Kantonen, bei uns auf Verordnungsebene geregelt werden kann. Bereits meine Vorredner haben es angesprochen, und es wurde auch in unse-

rer Fraktion moniert: nach dem Bundesgerichtsurteil bleibt der unbefriedigende Umstand ungelöst, dass bei einem Kind, bei welchem aufgrund von Defiziten im deutschen Spracherwerb zusätzlicher Unterricht erforderlich ist, die daraus resultierenden Folgekosten im Rahmen der staatlich geforderten Unentgeltlichkeit vom Steuerzahler berappt werden müssen. Gerade bei der Formulierung des nun mit dem Argument der Chancengleichheit aufgehobenen § 39 Abs. 2 stand ursprünglich die Schaffung von mehr Chancengleichheit im Vordergrund. Unsere Fraktion empfindet das bundesgerichtliche Argument der Chancengleichheit mit der daraus resultierenden Kostenübernahme durch Staat und Schulgemeinde als dann besonders stossend, wenn sich Eltern einem altersgemässen fundierten Erwerb der deutschen Sprache ihres Kindes querstellen. Diesbezüglich ist das Problem der Kostenbeteiligung nicht gelöst. Somit braucht es schweizweit und kantonsintern neue Ansätze, welche eine Verbesserung des Spracherwerbs in Deutsch vor der Einschulung fordern und fördern. Es müssen aber auch Lösungswege für eine Kostenbeteiligung jener Eltern gefunden werden, welche ohne einen gewissen Druck von aussen nicht gewillt sind, den Spracherwerb ihres Kindes in Deutsch adäquat zu fördern. Die GLP/BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Gesetzesänderung einstimmig gutheissen.

Bornhauser, EDU: Die Gesetzesänderung ist notwendig, damit wieder Klarheit über die Elternbeiträge für Schullager oder andere Aktivitäten ausserhalb des Schulbetriebs herrscht. Das Bundesgericht hat im Dezember 2017 entschieden, § 39 des Gesetzes über die Volksschule aufzuheben. Der Paragraph entspreche den verfassungsmässigen Vorgaben nicht. Der Besuch öffentlicher Schulen ist für Kinder, welche im Kanton Thurgau wohnhaft sind, unentgeltlich. Ende Jahr bestand in den Schulgemeinden hinsichtlich der elterlichen finanziellen Unterstützung der bevorstehenden Skilager plötzlich eine Unsicherheit. Darf die Schulgemeinde noch etwas verlangen, und wenn ja, wie viel? Der Regierungsrat hat rasch gehandelt und am 15. Januar 2018 eine behelfsmässige Rechtsgrundlage geschaffen. So heisst es in der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule in § 18a Abs. 1: "Die Schulgemeinden können von den Erziehungsberechtigten Beiträge für die Verpflegung während obligatorischer Klassenverlegungen, Exkursionen und Lager sowie anderer Pflichtveranstaltungen im Umfang der zu Hause anfallenden durchschnittlichen Einsparungen erheben." Abs. 2 lautet wie folgt: "Der Beitrag der Erziehungsberechtigten darf je nach Alter des Kindes maximal zwischen Fr. 10.– und 16.– pro Verpflegungstag betragen." Diese Verordnung gibt die Grundlage dafür, bei den Eltern einen finanziellen Beitrag zu verlangen. Allerdings ist er viel tiefer. Vorher betrug der Elternbeitrag zwischen 200 Franken und 300 Franken pro Woche. Nun beträgt er noch rund 75 Franken. Die Mehrkosten der durchgeführten Skilager, beispielsweise des Pestalozzi Sekundarschulzentrums in Weinfelden, betrugen in diesem Jahr rund 10'000 Franken. In der Kommission waren wir der Meinung, dass Schulverlegungen weiterhin angeboten werden müssen. Der Mehrwert solcher ausserschulischen Aktivitä-

ten ist hoch zu bewerten, und es sind wichtige gemeinsame Erlebnisse. Die Abgabepflicht soll auf Gesetzesstufe und die Regelung der Höhe des Betrags auf Verordnungsstufe verankert werden. Die Streichung des Abs. 2 gab viel zu diskutieren. Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten an Sprachkursen wird nicht wieder aufgenommen. Dies muss man einfach so hinnehmen und stehenlassen, obwohl es unverständlich und für uns nicht nachvollziehbar ist. Die EDU-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung einstimmig zu.

Auer, SP: Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern des Departementes sowie Regierungsrätin Monika Knill für die Vorbereitung und aktive Unterstützung im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung. Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule geht auf ein Urteil des Bundesgerichts zurück. Die Wichtigkeit der verschiedenen Lager ist sinnvoll, wünschens- und erstrebenswert, denn sie fördern den Teamgeist der jungen Menschen. Die SP-Fraktion unterstützt die Formulierung der vorberatenden Kommission einstimmig und ist für Eintreten.

Hasler, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission. Entgegen des Entwurfs des Regierungsrates unterstützen wir den Vorschlag mit der Streichung des Einschubs, bei welchem "Beiträge" explizit mit "Verpflegungskosten" betitelt werden. Der Handlungsspielraum im Rahmen des übergeordneten Rechts wird damit nicht eingeschränkt, und genauere Angaben können auf Verordnungsebene konkretisiert werden. Wir erachten es als nicht sinnvoll, Elternbeiträge generell zu streichen, da die Gefahr besteht, dass Schullager und Exkursionen aufgrund des Budgets nicht mehr durchgeführt werden, denn für diese besteht kein gesetzliches Obligatorium. Solche Anlässe haben erwiesenermassen einen positiven Effekt auf die Entwicklung kultureller sowie sozialer Kompetenzen. Wir alle können auf positive Erlebnisse und Erfahrungen aus Lagern, Exkursionen usw. zurückblicken, sei es von uns selbst oder unserer Kinder. Ein anderes Thema sind die Herausforderungen bei mangelnden Deutschkenntnissen der Schulkinder. Da das Bundesgericht die Kostenbeteiligung der Eltern an Sprachkurse der Kinder explizit als unzulässig erklärt hat, wurde dies von der Kommission nicht mehr aufgegriffen. Auch wenn hier keine finanziellen Beiträge mehr erhoben werden können, wünscht sich die FDP-Fraktion dringend Lösungsansätze, um Eltern für die Sprachbildung ihrer Kinder in die Pflicht zu nehmen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung.

Wirth, SVP: Die Wichtigkeit von Lagern und Reisen für Kinder und Jugendliche muss ich nicht weiter unterstreichen. Davon haben wir bereits gehört. Ich bin davon überzeugt, dass dies auch den Schulgemeinden bewusst ist und sie diese Art der Gemeinschaftserlebnisse den Schülerinnen und Schülern auch in Zukunft ermöglichen werden. Dieser Teil des Entscheids ist lediglich der Kollateralschaden, den das Bundesgericht im Zu-

sammenhang mit dem Entscheid vom 7. Dezember 2017 angerichtet hat. Weitaus schlimmer ist die Tatsache, dass den Thurgauer Schulen mit dem Entscheid keine Möglichkeit mehr bleibt, uneinsichtigen Eltern, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben, deren Kinder hier geboren sind und aufwachsen und die beim Eintritt in den Kindergarten zu wenig gut Deutsch sprechen und verstehen, mehr abzuverlangen. Die heute angebotenen Sprachkurse in den Sprachspielgruppen sind freiwillig. Leider werden sie gerade von jenen Familien nicht genutzt, welche sie am nötigsten hätten. Es ist nicht anders zu erklären, dass in Frauenfeld im Jahr 2014 von 480 Kindergartenkindern deren 166 oder 35% beim Eintritt in den Kindergarten zusätzlich mit Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden mussten. Von diesen 166 Kindern hatten 70 Kinder, also 42%, einen Schweizer Pass. Durch die Information ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten, dass in Zukunft eventuell Beiträge an die Deutschlektionen eingefordert werden, ist der Prozentsatz markant auf rund 30% gesunken. Der Wert ist seit 2015 konstant hoch geblieben. Es kann nicht angehen, dass rund 30% der Kinder mit Schweizer Pass und Migrationshintergrund bei Eintritt in den Kindergarten dem Unterricht aufgrund zu geringer Deutschkenntnisse nicht folgen können. Dies erschwert die Arbeit der Kindergärtnerinnen enorm. Darunter leidet in der Regel leider auch die gesamte Klasse. Es ist unschwer zu erkennen, dass Verhaltensauffälligkeiten oft mit mangelnden Sprachkenntnissen einhergehen. Der Entscheid des Bundesgerichts mag formaljuristisch korrekt sein, aber für die Integration, bei welcher die Sprache einer der wesentlichsten Faktoren ist, und welche die Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund gefördert hätte, ist er gelinde ausgedrückt eine Katastrophe. Der neue Schweizer Bildungsbericht, welcher im Juni 2018 erschienen ist, zeigt eindrücklich, dass die Leistungsunterschiede, die bei Schuleintritt aufgrund der Sprache bestehen, am Ende der Schulzeit noch weiter auseinanderklaffen. Ich hoffe deshalb sehr, dass der Kanton, die Schulgemeinden und die Politischen Gemeinden neue Lösungsansätze entwickeln, welche für die erwähnten Eltern verpflichtend sind und fehlende oder mangelnde Sprachkenntnisse ihrer Kinder damit bereits vor dem Kindergarten verbessert werden können. Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeit der Kindergärtnerinnen und der Lehrpersonen damit erleichtert wird und die Schülerinnen und Schüler später auf dem Berufsmarkt bessere Chancen haben. Da wir aufgrund des Entscheids des Bundesgerichts nicht anders können, bin ich wohl oder übel für Eintreten.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Ich möchte auch noch als Schulpräsident meine Erfahrung kundtun. Ein Votant hat erwähnt, dass man das Problem mit mehr Förderung lösen könne. Meine eigenen Erfahrungen habe ich in Sirnach gemacht. In den letzten fünf Jahren haben wir alle Eltern der Vorschulkinder immer wieder schriftlich über die Wichtigkeit der Deutschen Sprache informiert. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir künftig einen Teil der Kosten in Rechnung stellen werden. Wir haben die Sprachspielgruppe und die Ausbildung der Leiterinnen finanziert. In unseren Briefen haben wir auf

Muki-, Vakiturnen, die Bibliothek und alles Weitere hingewiesen. Tatsache ist, dass sich nichts getan hat. Erst als die ersten Rechnungen verschickt wurden, wurden die Sprachspielgruppen wirklich intensiv genutzt. Ich kann das Votum von Kantonsrat Andreas Wirth nur unterstützen. Von 88 Kindern, welche im Januar den Unterricht "Deutsch als Zweitsprache" besuchten, haben 37 Kinder die Schweizer Staatsbürgerschaft. 31 Kinder haben Eltern, die schon länger als zehn Jahre in der Schweiz leben, und alle Kinder sind in der Schweiz geboren. Das heisst, dass vor allem jene Eltern, die perfekt Mundart sprechen, die Möglichkeit hätten, ihren Kindern so viel Deutsch beizubringen, dass sie zumindest einfache Anweisungen der Kindergärtnerin verstehen oder dass sie mitteilen können, wenn sie auf die Toilette müssen. Als Schulpräsident begrüsse ich es, wenn Kinder zweisprachig aufwachsen. Ich weise aber darauf hin, dass gerade die Eltern, welche bei uns zur Schule gegangen und der Deutschen Sprache mächtig sind, wissen sollten, wie wichtig die Sprache für den Schulerfolg ist. Ich danke dem Amt für Volksschule, dass es sich dieser Problematik bewusst ist und an Lösungsansätzen arbeitet. Ohne dass wir es einfordern können, wird es schwierig. Das Bundesgericht hat zwar formaljuristisch richtig entschieden, operativ ist aber ein grosser Kollateralschaden entstanden.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die Voten. Wir dürfen feststellen, dass bezüglich des formellen Handelns, welches der Entscheid des Bundesgerichts ausgelöst hat, Einigkeit besteht. Ich bedanke mich explizit bei der vorberatenden Kommission für die sehr gute Zusammenarbeit, die Mitwirkung und den Vorschlag, welcher nun auf dem Tisch liegt. Viele Votanten haben das angesprochen, was eben nicht gelöst ist, nämlich die ungenügenden Sprachkenntnisse. Dies wird in meinem Departement nach wie vor und auch in Zukunft verstärkt ein Fokusthema sein. Wie können wir mit jenen, die im Vorschulalter formell dafür verantwortlich sind, aber auch in enger Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden und weiteren, die Situation mit allen Beteiligten lösen oder Lösungsansätze herbeiführen? Wir werden dies 2019 zu einem gewissen Fokusthema machen. Es haben bereits erste Gespräche, selbstverständlich unter Einbezug des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden und Weiteren, stattgefunden. Viele erwarten eine Akzentuierung oder Massnahmen. Formell lösen wir das ein, was uns das Bundesgericht auferlegt hat. Inhaltlich gibt es aber noch keine Lösung. Hier müssen wir verstärkt zusammenarbeiten, damit solche Situationen, wie sie aus Erfahrungen geschildert wurden, eben nicht mehr vorkommen. Wir sind uns alle einig, dass der Rückstand der Sprachkenntnisse beim Start in den Kindergarten im Schulleben fast nicht mehr aufgeholt werden kann. Diese Prämisse wollen wir auch im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit der Kinder möglichst eliminieren. Meines Erachtens ziehen wir hier am selben Strick.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 39 Abs. 1 und 2

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Wie bereits erwähnt, haben wir in der Kommission bei Abs. 1 eingehend darüber diskutiert, ob es sinnvoll und klärend ist, durch weitere Nennungen in Abs. 1 die im Umfang der zu Hause anfallenden durchschnittlichen Einsparungen zu konkretisieren. Die Kommission hat sich einstimmig entschieden, unter Streichung der Eingrenzung auf die Verpflegung für die offene Formulierung einzutreten. Dies lässt dem Regierungsrat und dem Amt den Handlungsspielraum, im Rahmen des übergeordneten Rechts tätig zu werden. Abs. 2 wurde gestrichen, und er ist deshalb nicht zu diskutieren.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.